



2018

MERKBLATT

Zuschuss zu Bildungsmaßnahmen (LFP Pos. 2.3.1.2)

Lange Reihe 2
20099 Hamburg
fon 040.227216 15
fax 040.227216 33
Ansprechpartner:
Gabriele Wilke
Datum: 22.11.2017

Förderung von Seminaren und Veranstaltungen

Bezuschusst werden Sach-, Organisations- und Honorarausgaben für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – insbesondere der ehrenamtlichen – sowie für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, wie politische Jugendbildung, soziale, gesundheitliche, kulturelle, technische und naturkundliche Bildung sowie innerverbandliche Veranstaltungen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die

- gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltet werden,
- überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter haben.

Zuschussberechtigt:

- Bei außerschulischen Maßnahmen, junge Menschen mit Wohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr;

Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, können in begründeten Einzelfällen angemessen mit einbezogen werden.

- Bei Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und -leitern sowie anderen haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab 14 Jahren ohne obere Altersbegrenzung

Bis zu 33 % junge Menschen aus anderen Bundesländern können mit gefördert werden, wenn sie regelmäßig an den Veranstaltungen des Antragstellers teilnehmen.

Bankverbindung: Erzbistum Hamburg wegen Katholische Jugend Hamburg
BIC: GENODEM1DKM · Darlehnskasse Münster
IBAN: DE83 4006 0265 0022 0855 00

katholisch.
politisch.
aktiv.

Dauer: ab 2 Std.

Zuschusshöhe: Es werden die Ausgaben bis zur tatsächlich nachgewiesenen Höhe anerkannt, abzüglich 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln und/oder Einnahmen, der Zuschuss beträgt jedoch höchstens pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer (TN):

15,50 € / Tag bei Seminaren von mindestens sechs Stunden ohne Übernachtung

26,00 € / Übernachtungstag bei Seminaren mit Übernachtung

8,00 € bei Veranstaltungen von zwei bis unter sechs Stunden

Antragsfrist: bis zum 31.12. des Vorjahres

Abrechnungsfrist: spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme

Zur Abrechnung gehören folgende Unterlagen:

- Rechnungen und Quittungen im Original
(jeweils nach Kostengruppen gemäß Formular Kostennachweis geordnet auf DIN-A 4 Bögen aufgeklebt)
- Kostennachweis
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter_innen)
- Sachbericht (Angaben über Dauer, Ziele, besondere Ereignisse, Erfolge und Probleme
– kurz bzw. stichwortartig)
- Dokumentationsbogen Einsichtnahme erweiterte Führungszeugnisse
- Flyer, Einladung

Zuschuss-Auszahlung: Ende des Jahres